allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

Ratgeber für den Trauerfall

Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
ist ja nicht tot,
er ist nur fern.
Tot ist nur, wer
vergessen wird.

(Joseph Conrad)

Bestattungsbroschüre

Sinsheim
Zentrum des Kraichgaus

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Branchenverzeichnis	2
Impressum	2
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Was tun, wenn der Trauerfall eintritt?	4
Was ist sofort zu regeln?	5
Was kann später erledigt werden?	6
Allgemeines über Friedhöfe und Grabstätten	9
Grabarten auf den Sinsheimer Friedhöfen	10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	16
Blumenschmuck und Grabbetreuung	17
Zusätzliche Informationen an verschiedene Institutionen	19
Kirchen und religiöse Gemeinschaften	20
Adressen der Stadtteile	24

seit 1793 Lutz Natursteinwerk

GRABMALE

Steinmetz/Bildhauermeisterbetrieb

Große Auswahl, Individuelle Gestaltung
Samstag und Sonntag – Freie Umschau

74915 Waibstadt · Helmstadter Straße 16
Telefon 07263/58 91
www.lutz-natursteine.de

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Trauer um einen Todesfall wird begleitet von vielen Erfordernissen. Zahlreiche Fragen, verbunden mit schnell zu treffenden Entscheidungen treten auf. In dieser Phase ist man auf Hilfe und Orientierung angewiesen. Hierbei soll Ihnen diese Broschüre helfen. Auch denjenigen, die sich aus verschiedenen Gründen bereits zu Lebzeiten mit dem eigenen Tod beschäftigen und Sterbevorsorge treffen wollen. Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.
Die Sinsheimer Bestattungsbroschüre enthält allerhand Wissenswertes zum Thema „Bestattungen“, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde die Broschüre zur Hand zu nehmen, um sich zu informieren. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiter unserer Friedhofsverwaltung. In vielen Fällen kann Ihnen auch Ihr örtliches Bestattungsunternehmen behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Geinert
Oberbürgermeister

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**

Bezeichnung	Seite
Bestattungshaus Düll	4
Bestattungshaus Sinsheim	9
Bestattungsunternehmen Kuch	8
Blitz-Dienst	2
Entrümpelungen	2
Friedhofsgärtnerei	18
Garten & Gestaltung	18
Gärtnerei	17
Grabmale Dietz	U3
Grabmale Lutz	U2
Grabpflege	17
Grabsteine	U2
Kanzlei für Erbrecht und Vermögensnachfolge	6
Kinderhospizarbeit	14
Kirchliche Sozialstation Sinsheim	15
Marhoffer Grabdenkmale	5
Meny Bestattungshaus	7
Pisot Grabmale	5
Renovierungsarbeiten	2
Steinmetz	U2
Sterbebegleitung	14
Steuer- und Rechtsberatung	6
Trauerreden	14

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE WERBEMITTEL

WEKA mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Sinsheim. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Sinsheim entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und

Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis
Fotos:
Seite 14: Kunze

mediaprint WEKA **info verlag** gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

74889031 / 2. Auflage / 2010

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich die Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Stadtteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten einer Stadt.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder in Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Parkähnliche Friedhöfe sind Stätten der Trauer und der Begegnungen

Was tun, wenn der Trauerfall eintritt?

Im Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einer Lage, die vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt ist.
In dieser Situation müssen Angehörige jedoch meist dringende Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Alle unsere Wege haben das gleiche Ziel ...

Sie haben einen Trauerfall?

Dann müssen Sie jetzt in der schweren Zeit der Trauer einen langen Weg gehen. Wir begleiten Sie.

Mit Verständnis für Ihre Situation und als stützende Hilfe bei der Durchführung der Bestattung verstehen wir uns als Ihr Partner in einer schweren Zeit. Langjährige Erfahrung, individuelle Betreuung und fachliche Kompetenz zeichnen uns aus bei:

Bestattungen aller Art
Trauerbegleitung
Bestattungsvorsorge

Sinsheim-Hoffenheim
Birkenstraße 6
☎ 07261 / 9 47 33 33
www.bestattungen-duell.de

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Düll BESTATTUNGEN

☎ 06226 / 99 05 80
Heidelberger Straße 21
69256 Mauer

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es Friedhofsverwaltungen und Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen.
Die Bestatter können entsprechend der an sie gerichteten Wünsche die Ausrichtung der Trauerfeier übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden und z. T. auch der Friedhofsverwaltung abwickeln.

Um die Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt zu erleichtern, sollten die entsprechenden Unterlagen verfügbar sein:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet gewesenen eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Eheschließungsortes. Im Zweifel ist es ratsam, folgende Urkunden mitzubringen:

Familienstammbuch, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, die Eheurkunde und Geburtsurkunde des Verstorbenen sowie einen Nachweis über den letzten Wohnsitz (Meldebescheinigung). Bei Geschiedenen muss das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Sinsheim geführt werden.

Helfen Sie daher denjenigen, die einmal um Sie trauern werden. Tragen Sie Sorge dafür, dass wichtige Unterlagen leicht gefunden werden können. Teilen Sie Ihren Angehörigen auch mit, welche Vorstellungen und Wünsche Sie für Ihren „Weg-

Was ist sofort zu regeln?

gang“ haben. Das erleichtert Ihren Angehörigen im Trauerfall viele Entscheidungen und ermöglicht es Ihnen, Ihre persönlichen Wünsche einfließen zu lassen. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick was im Trauerfall zu tun ist:

- Einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und das Notwendige für Sie regeln. Er wird auch einen Teil der nachfolgend aufgeführten Aufgaben für Sie übernehmen, wenn Sie dies mit ihm vereinbaren.
- Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt des Sterbeortes, um die Sterbeurkunden zu erhalten
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Grabart festlegen (Wahlgrab, Reihengrab oder Urnengrab) Informationen hierzu geben Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung
- Sarg auswählen
- Sargbukett, Kränze und sonstige Blumengebinde auswählen
- Festlegen des Termins für die Trauerfeier / Bestattung mit der Friedhofsverwaltung und dem/der Pfarrer/in bzw. Trauerredner/in, Weitergabe von Informationen über die verstorbene Person
- Angehörige und Freunde informieren, diese evtl. um Hilfe bitten
- Ggfs. Arbeitgeber informieren
- Für den Trauerkaffee Gaststätte oder Café aussuchen
- Traueranzeige bei der Zeitung aufgeben

Was kann später erledigt werden?

- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbeversicherung abrechnen
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen, auch bei Zusatzversicherungen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen und Übergabe regeln
- Zeitungen, Telefon und GEZ ab- oder ummelden
- Versicherungen ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas, Wasser und Strom
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Vor allem Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, müssen es die Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht aushändigen.

Rudolf & Kollegen

KANZLEI FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE

74918 Angelbachtal	Hauptstr. 18 07265 91340	www.rudolf-Kollegen.de
Michael Rudolf	Fachanwalt für Erbrecht	rudolf@erbrecht.de
Ursula Seiler	Fachanwältin für Erbrecht	seiler@erbrecht.de
Melanie Scharf	Rechtsanwältin	scharf@erbrecht.de
Gabriele Kropp	Rechtsanwältin	kropp@erbrecht.de
F. Dommermühl	Rechtsanwalt	dommermuehl@erbrecht.de
69115 Heidelberg	Poststr. 2 06221 50259595	www.rudolf-Kollegen.de
Jan Bittler	Fachanwalt für Erbrecht	bittler@erbrecht.de

Wir beraten Sie gerne

Dorothea Ambiel

Steuerberaterin • Rechtsanwältin

Kompetente und zielführende Hilfe bei allen Fragen zum Thema Vererbung und Schenkung:

- Schenkungsteuer-Erklärungen
- Erbschaftsteuer-Erklärungen

Bahnhofstr.21
74889 Sinsheim
www.stb-ambiel.de

Tel.: 07261-913628
Fax: 07261-3251
kanzlei@stb-ambiel.de

Vorsorge

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben könnten. In diesem Zusammenhang sind Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar. Wichtig ist es, sich an einen seriösen Bestatter zu wenden.

Auch in der Friedhofsverwaltung können viele Angelegenheiten im Voraus besprochen bzw. auch schon geregelt werden.

Für Informationen rund um das Thema Vorsorge stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

In Sinsheim seit 1956
BESTATTUNGSHAUS
MENY
Inh. Norma Meny-Willert
fachgeprüfte Bestatterin

Familienbetrieb seit 1956

Wir beraten Sie in allen Angelegenheiten, die mit einem Trauerfall verbunden sind und erledigen alles Erforderliche. Wir sind Ihr Ansprechpartner in Sachen Bestattungsvorsorge. Eigener Abschieds- und Aufbahrungsraum.

Immer für Sie erreichbar

Tel. 0 72 61-20 26
Werderstr. 3 74889 Sinsheim

Tel. 07263-919888
Hauptstr. 44 74915 Waibstadt

www.meny-bestattungshaus.de

Bestattungsunternehmen

Kuch

74925 Epfenbach
Schützenäckerle 3

Tel.: 07263/4089910 oder 400960
Fax: 07263/400239
Handy: 0171/6263388

Im Trauerfall sofortige Hilfe

- Pietätvolle Bedienung
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung von und nach allen Orten im In- und Ausland
- Särge und Sterbewäsche in einfacher und besserer Ausführung
- Tag und Nacht dienstbereit
- Anruf genügt, komme sofort ins Trauerhaus

Bestattungsart und Bestattungsort

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandten dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung beim:
Standesamt
-Friedhofsverwaltung-
Wilhelmstraße 14-18, 74889 Sinsheim
Erdgeschoss, Zimmer 22
Telefon: 07261 404-222, E-Mail: standesamt@sinsheim.de

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Wahl- oder Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Friedhöfe

Die Stadt Sinsheim unterhält im Stadtgebiet und den Stadtteilen 13 Friedhöfe. Auf den Friedhöfen ist ein Bestand von 7.044 Grabstätten, der sich wie folgt aufteilt:

Anzahl der Grabstätten

Sinsheim	2.499	Rohrbach	379
Adersbach	161	Hasselbach	78
Dühren	450	Steinsfurt	712
Ehrstädt	147	Waldangelloch	343
Eschelbach	453	Weiler	332
Hilsbach	433		
Hoffenheim	607	**Insgesamt**	**7.044**
Reihen	450		

Bestattung

Die Friedhöfe der Stadt Sinsheim bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
So unterschiedlich wie die Menschen, so verschieden sind die Ansprüche, die an ein Grab gestellt werden.
Manche möchten ein Familiengrab, andere bevorzugen ein gemeinschaftliches Grab und wieder andere entscheiden sich für ein grab ohne Pflegeaufwand.

Unter folgenden Grabarten können Sie wählen:

1. Erdbestattungs-Reihengrab

Das Erdbestattungs-Reihengrab ist ein Einzelgrab, in dem nur eine Erdbestattung möglich ist.
Die Nutzungszeit ist auf die Ruhezeit von 25 Jahren begrenzt. Eine Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungsdauer oder zum Neuerwerb besteht nicht.

Kostenbeispiel hierzu:

Herstellen und Schließen des Grabes	575,00 €
Stellung der Sargträger (4 Personen)	312,00 €
Begräbnisordner	135,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Kühlung) – 3 Tage	156,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	550,00 €
Insgesamt	**1.903,00 €**

Tradition in Ihren Diensten

Wir beraten · Wir helfen · Wir betreuen

Bestattungshaus Sinsheim

KURZ FEUERSTEIN

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Hauptstraße 13 · 74889 Sinsheim

Eigene Abschiedsräume und Hauskapelle

Bestattermeisterin Verena Kurz-Feuerstein
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Bestattungswesen

☎ 0 72 61/ 1 23 45 und 97 70 77 Tag und Nacht

2. Erdbestattungs-Wahlgrab

Wahlgräber können ein- oder mehrstellig sein, wobei besonders bei Tiefgräbern (2 Bestattungen übereinander) eine große Nachfrage besteht. In einem Wahlgrab können sowohl Erd- als auch Feuerbestattungen vorgenommen werden. Die Nutzungsrechte werden erstmalig auf die Dauer von 30 Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Zeit besteht jedoch die Möglichkeit, die Grabstätte weiterhin zu erhalten. Im Rahmen einer Verlängerung bzw. einem Neuerwerb der Nutzungsrechte können die Grabstätten über mehrere Generationen genutzt werden. Auch Urnenzubettungen sind in Wahlgräbern jederzeit möglich.

Kostenbeispiel hierzu (Tiefgrab):

Herstellen und Schließen des Grabes	620,00 €
Stellung der Sargträger (4 Personen)	312,00 €
Begräbnisordner	135,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Kühlung) – 3 Tage	156,00 €
Grabnutzungsgebühr für 30 Jahre	2.200,00 €
Insgesamt	**3.598,00 €**

3. Urnengräber

Die Beisetzung in einer Urnengrabstätte setzt eine Einäscherung voraus. Die Ruhezeit einer Urne beträgt 20 Jahre, wobei die Urnenwahlgräber wie die Erdbestattungs-Wahlgräber erstmalig auf 30 Jahre erworben werden. Auch ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich, so dass auch weitere Urnen darin beigesetzt werden können. Bei laufenden Ruhezeiten ist in einem Urnengrab Platz für bis zu 4 Urnen.

Kostenbeispiel hierzu:

Herstellen und Schließen des Grabes	180,00 €
Begräbnisordner Urnentrauerfeier	140,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Kühlung) – 3 Tage	156,00 €
Grabnutzungsgebühr für 30 Jahre einschließlich Plattenbelag (bodenebene Grabeinfassung)	1.850,00 €
Gebühr für Grabstättenbescheinigung	15,00 €
Insgesamt	**2.516,00 €**

4. Urnennischen (Urnenstelen)

Die Nutzungsrechte werden erstmalig auf die Dauer von 30 Jahren verliehen und können bei Bedarf verlängert werden. Jede Nische ist für 2 Urnenbestattungen ausgerichtet. Zu beachten ist, dass hier nicht die Möglichkeit besteht, Blumen individuell dem Verstorbenen zuzuordnen, da nur ein zentraler Sammelplatz seitliche der Urnenstelen für Gebinde zur Verfügung steht. Bei den Urnenstelen handelt es sich um eine Grabart, bei der eine Grabpflege nicht vorgesehen ist.

Öffnen und Schließen der Urnennische	58,00 €
Begräbnisordner Urnentrauerfeier	140,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Kühlung) – 3 Tage	156,00 €
Grabnutzungsgebühr für 30 Jahre einschließlich unbeschriftete Gedenktafel	1.600,00 €
Gebühr für Grabstättenbescheinigung	15,00 €
Insgesamt	**2.144,00 €**

Grabarten auf den Sinsheimer Friedhöfen

5. Pflegloses Urnengrab (gärtnerbetreutes Gräberfeld – Garten der Erinnerung)

Hierbei handelt es sich um ein besonderes Grabfeld, bei dem die Pflege durch ortsansässige Gärtnereibetriebe, die der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner in Karlsruhe angehören, sichergestellt ist. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes ist daher an den Abschluss eines Grabpflegevertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner gebunden.

Es gibt innerhalb dieses Gräberfeldes 4 verschiedene Grabarten, die sich auch kostenmäßig unterscheiden und die in Prospekten genauer beschrieben sind. Auch diesbezüglich erhalten Sie gerne Informationen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung.

Grabnutzungsgebühr einschließlich Grabpflege, Grabmal, Erneuerung der Bepflanzung, Reinigung des Grabmals für einen Zeitraum von 20 Jahren bei

Grabart 1	
Reihengrab mit Beschriftungsmöglichkeit (für 2 Urnen)	2.195,72 €
Grabart 2	
a) mit Pultstein (Kissen), erste Reihe (für 1 Urne)	2.195,72 €
b) mit Pultstein (Kissen), mittlere Reihe (für 1 Urne)	2.467,13 €
c) mit stehendem Stein (für 1 Urne)	2.850,61 €
Grabart 3	
Partnergrabstätte mit Stele (für 2 Urnen)	3.935,74 €
Grabart 4	
Grab mit individuellem Grabmal (für 2 Urnen)	6.808,48 €

Allgemeine Kosten

Öffnen und Schließen des Urnengrabes	180,00 €
Begräbnisordner Urnentrauerfeier	140,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Gebühr für Grabstättenbescheinigung	15,00 €
	666,00 €

Gesamtkosten (Grabplatzgebühren mit Pflege, Grabmal, Reinigung und Gebühren für Trauerfeier und Beisetzung) somit je nach Grabart zwischen 2.195,76 € und 6.808,48 €.

6. Urnengrab am Baum

Als neue Bestattungsform ist eine Urnenbestattung am Baum möglich. Eine solche Grabstätte kann jedoch nicht im Rahmen der Vorsorge zu Lebzeiten erworben werden. Jedes Baumgrab kann jedoch nach der Ruhezeit einzeln verlängert werden, auch wenn ursprünglich anlässlich eines Sterbefalls mehrere Nutzungsrechte zusammen vergeben wurden.
In einem Baumgrab können 2 Urnen beigesetzt werden.

Kostenbeispiel hierzu:

Öffnen und Schließen des Urnengrabes	180,00 €
Begräbnisordner Urnentrauerfeier	140,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle	175,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Kühlung) – 3 Tage	156,00 €
Gebühr für Grabstättenbescheinigung	15,00 €
Grabnutzungsgebühr	1.400,00 €
Insgesamt	**2.066,00 €**

7. Anonyme Grabfelder

Anonyme Bestattungen sind sowohl als Urnen- als auch als Erdbestattung möglich. Diese Grabstätten sind als solche nicht erkennbar. Es gibt keine Möglichkeit für Grabschmuck oder Kennzeichnung.

Gesamtkosten (Grabplatzgebühren und Beisetzungskosten) anonymes Urnengrab	1.256,00 €

Gesamtkosten (Grabplatzgebühren und Beisetzungskosten) anonyme Erdbestattung	2.053,00 €

Evangelische und Katholische Kirchengemeinden in der Stadt Sinsheim

Was können Sie von Ihrer Kirche im Trauerfall erwarten?

> Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?
> Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gibt durch
> unsern Herrn Jesus Christus!
> 1.Korinther 15, 55 und 57

Die Kirche bezeugt die Gegenwart Gottes in allen Lebenslagen. Auch der Tod ist Gott nicht fremd, er hat ihn selbst auf sich genommen und überwunden. Darum dürften Sie die Hilfe der Kirche und ihrer berufenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nahmen, wenn Sie mit dem Tod in Ihrer Familie rechnen müssen oder Sie selbst betroffen sind. Die Kirche begleitet Menschen im Sterben und hat dafür Rituale und Gottesdienste. Die katholische Kirche bietet vor allem die Möglichkeit der Krankensalbung, die evangelische Kirche das Krankenabendmahl, mit dem der Sterbende in der tiefsten Krise seines Lebens nicht allein gelassen wird. Tritt der Tod ein, kann der Pfarrer/die Pfarrerin sofort gerufen werden. Er segnet ihn aus und ist unter Umständen dabei, wenn der Tote das Haus verlässt. Dabei können Sie sich auch unabhängig von Ihrer Gemeindezugehörigkeit an eine/n Seelsorger/in Ihres Vertrauens wenden. Die Trauerfeier selbst gestaltet der/die Pfarrer/in unter Berücksichtigung der kirchlichen und örtlichen Traditionen und berücksichtigt selbstverständlich auch Ihre Wünsche. Ob Erdbestattung oder Kremation, die beiden großen Kirchen stehen beiden Bestattungsarten positiv gegenüber.

Der eigentlichen gottesdienstlichen Trauerfeier folgen weitere Gottesdienste, die an den Verstorbenen erinnern. Dies ist eine Hilfe für die Angehörigen und bezeugt, dass Gott auch im Tod keinen Menschen vergisst. Die Kirchengemeinden und ihre berufenen Vertreter begleiten die trauernden Angehörigen bei

Letzter Weg für Lina Schneider am 21. Mai 2010 auf dem Friedhof Sinsheim

ihrem Weg des Abschieds und der Rückkehr ins eigene Leben. Dazu stehen Seelsorger bereit und in vielen Gemeinden gibt es Gruppen und Kreise, die Trauernde aufnehmen. Sie können sich im Sterbe- und Trauerfall an katholischen und evangelischen Pfarrämter wenden. Sie werden dort Hilfe erfahren.

Ort	Ev. Pfarramt	Kath. Pfarramt
Sinsheim Kernstadt	07261 4714 (Lukas) 07261 924911 (Markus)	07261 91490
Adersbach	07261 13502	07263 6734
Dühren	07261 2547	07261 91490
Ehrstädt	07268 911170	07268 911030
Eschelbach	07265 240	07265 256
Hasselbach	07261 13502	07268 911030
Hilsbach-Weiler	07260 317	07265 256
Hoffenheim	07261 2574	07261 91490
Reihen	07261 5316	07261 2430
Rohrbach/ Steinsfurt	07261 2367	07261 2430
Waldangelloch	07265 4996700	07265 256

helfen pflegen begleiten

Kirchliche Sozialstation Sinsheim e.V.

Was können Sie von der „Kirchlichen Sozialstation Sinsheim e.V.“ als Wegbegleiter erwarten?

Sterbende begleiten, Helfende ermutigen, Angehörige trösten

Die „Kirchliche Sozialstation Sinsheim e.V.“ ist Teil des Trägers des kirchlich ambulanten Hospizdienstes Kraichgau.

Die Einzugsgebiete dieses Dienstes umfassen die:

- Kirchliche Sozialstation Sinsheim e.V.
- Diakoniestation Eppingen e.V.
- Evangelische Sozialstation Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.
- Katholische Sozialstation Eppingen e.V.
- Kirchliche Sozialstation im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt e.V.

Träger dieses Dienstes sind:

- Die Sozial-/Diakoniestationen im Einzugsgebiet
- Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.
- Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis
- Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau
- Katholisches Dekanat Kraichgau

Hospiz versteht sich als Wegbegleitung von schwerstkranken, sterbenden und trauernden Menschen.

Im Mittelpunkt steht dabei der Sterbende mit all seinen Bedürfnissen, seinen Ängsten und Zweifeln.
Aber auch die ihm Nahestehenden benötigen Aufmerksamkeit, Fürsorge und Begleitung.

- *Wir sind für jeden da, der unsere Begleitung wünscht – unabhängig von seiner persönlichen Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.*
- *Unsere Mitarbeiter sind Frauen und Männer, die für diese Aufgabe geschult sind und der Schweigepflicht unterliegen. Sie treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und nehmen an Fortbildungen teil.*
- *Jedes Jahr wird für Menschen, die sich für dieses Thema interessieren oder die gerne in der Hospizgruppe mitarbeiten möchten eine spezielle Schulung angeboten*

Kontaktadresse:

Kirchliche Sozialstation Sinsheim e.V.
Brückenstraße 3 · 74889 Sinsheim-Waldangelloch
Tel: 07265/911560 · Fax: 07265/911561

info@sozialstation-sinsheim.de
www.sozialstation-sinsheim.de
www.kirchlicherhospizdienstkraichgau.de

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Im Trauerfall die richtigen Worte
persönlich, individuell, einfühlsam

Monika Bertram-Milde
Trauerrednerin

Tel.: 0 62 62 – 92 50 61
Mobil: 01 60 – 98 71 75 73
www.trauerreden-bm.de

74847 Obrigheim

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat oder nach den Vorstellungen der Angehörigen für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Blumen spenden Trost

Gärtnerei Eisele

Dauer-Grab-Pflege
Dekorationen für Hochzeit- und Trauerfälle
Moderne Floristik für alle Anlässe
Zierpflanzen & Gemüse

Sinsheim-Hilsbach
Telefon 07260/309
Breite Straße 26
www.gaertnerei-eisele.de

Blumen Gärtnerei
Thorsten von Hausen

Gärtnerei von Hausen

Hauptstraße 42 · D-74889 Sinsheim
Telefon 07261 2350 · Telefax 07261 2438
info@gaertnerei-vonhausen.de · www.gaertnerei-vonhausen.de

DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit
Mitgliedsbetrieb der Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner

Ein mit Blumen geschmücktes, gepflegtes Grab ist Zeichen der Erinnerung, Symbol der Wertschätzung für die Menschen, die einem nahe waren. Aber was tun, wenn man die Grabpflege nicht mehr selber übernehmen kann?

Viele Menschen denken voller Sorge daran, wer sich später einmal um ihr Grab kümmert.
Eine flexible Lösung ist **"Die Dauergrabpflege"**.
Wir übernehmen die fachgerechte Betreuung und Pflege Ihrer Grabstätten. Ein Service, auf den Sie sich verlassen können.

BlumenKöhler

Zuzenhäuser Str. (B45)
74889 Sinsheim-Hoffenheim
Tel. 07261/2105 · Fax 07261/65198
E-Mail: Blumen-Koehler.ak@t-online.de

Garten der Erinnerung

Gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Sinsheimer Friedhof

In der Nähe der Aussegnungshalle befindet sich das gärtnergepflegte Grabfeld, welches eine attraktive Ergänzung zum bisherigen Angebot an Urnengrabstätten bietet. Die hier angebotenen Grabarten, wie z.B. Gemeinschafts- und Partnergräber, wurden gestalterisch zu einer harmonischen Einheit zusammengeführt und sind ein würdiger Ort, an dem die Hinterbliebenen trauern und gedenken können.

Ein Pflegevertrag, über die Dauer der Ruhefrist, gewährleistet neben dem gepflegten Grab auch ein gepflegtes Grabfeld. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Genossenschaft badischer Friedhofsgärtner e. G. sowie den Gärtnereien von Hausen, Sinsheim und Köhler, Hoffenheim ist eine Erweiterung des Grabfeldes in Planung. In diesem neuen Bereich werden dann auch Sargbestattungen möglich sein.

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft –
eine Kraft, die ihnen hilft,
die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen
entstanden sind.

Zusätzliche Informationen an verschiedene Institutionen

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb von 20 Tagen dort vorliegt.

Das Standesamt gibt die gebührenfreie Sterbeurkunde hierfür an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Witwenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren. (Die Zahlung von Sterbegeld durch die gesetzlichen Krankenkassen ist seit 01.01.2004 entfallen).

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Post, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

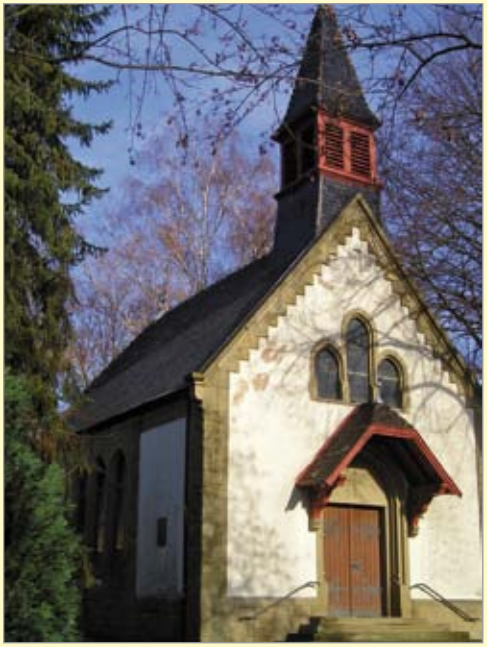

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Kirchen	Pfarramt/Büro	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail/Internet
Evangelische Kirchen			
– Sinsheim Kirchplatz		Dekan Scheffel	07261 9249-0 markusgemeinde.sinsheim@kbz.ekiba.de www.eki-sinsheim.de
Markusgemeinde	Pfarrstraße 5		
Lukasgemeinde	Kirchplatz 5		07261 4714 lukasgemeinde.sinsheim@kbz.ekiba.de www.eki-sinsheim.de
– Adersbach Mittelstraße	Mittelstraße 8	Pfarrer Schulz	07261 13502 ev.pfarramt@reihen.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Dühren Karlsruher Straße	Karlsruher Str. 27	Pfarrer Coors	07261 2547 dietmarcoors@web.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Ehrstädt Ehrenstraße	Prof.-Kühne-Str. 32a 74906 Bad Rappenau-Obergimpern	Pfarrer W. Peter	07268 911170 obergimpern@kbz.ekiba.de www.ev-kirche-oeg.de
– Eschelbach Klammenstraße 4	Hirschhornstraße 42	Pfarrer Schumacher	07265 240 eschelbach@kbz.ekiba.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Hasselbach Grundstraße	Mittelstraße 8 Adersbach	Pfarrer Schulz	07261 13502 ev.pfarramt@reihen.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Hilsbach Lampertsgasse 4	Marktstraße 11	Pfarrvikar Brunner	07260 317 ev.pfarramthilsbach-weiler@t-online.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Hoffenheim Kirchstraße 17	Kirchstraße 19	Pfarrer Bär	07261 2574 hoffenheim@kbz.ekiba.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Reihen Kirchenstraße	Kirchenstraße 7	Pfarrer Schulz	07261 5316 ev.pfarramt@reihen.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Rohrbach Heilbronner Straße 59	Heilbronner Straße 77	Pfarrer Heußer	07261 2367 rohrbach-steinsfurt@kbz.ekiba.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de

Kirchen	Pfarramt/Büro	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail/Internet
– Steinsfurt Ansbachstraße	Rohrbach Heilbronner Straße 77	Pfarrer Heußer Rohrbach	07261 2367 rohrbach-steinsfurt@kbz.ekiba.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Waldangelloch Michelfelder Straße	Finkenherdstraße 2	Pfarrer Schumacher	07265 4996700 waldangelloch@kbz.ekiba.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de
– Weiler Schafgasse 1	Marktstraße 11 Hilsbach	Pfarrvikar Brunner	07260 317 ev.pfarramthilsbach-weiler@t-online.de www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de

Katholische Kirchen

Erzbischöfliche Dekanat Kraichgau in Sinsheim	Pfarrstraße 10	Dekan Bernhard Knobelspies	07261 9495460 info@dekanat-kraichgau.de www.dekanat-kraichgau.de
– Sinsheim „St. Jakobus“ Grabengasse 17	Pfarrstraße 8	Pfarrer Oser	07261 91490 st.jakobus@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de
– Dühren Zum Steinbock	Pfarrstraße 8 Sinsheim	Pfarrer Oser Sinsheim	07261 91490 st.jakobus@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de
– Eschelbach Klammenstraße	Friedrichstraße 32 74918 Angelbachtal	Pfarrer Hafner Angelbachtal	07265 256 pfarrbuero@se-angelbachtal-hilsbach.de www.se-angelbachtal-hilsbach.de
– Hilsbach Marktstraße	Friedrichstraße 32 74918 Angelbachtal	Pfarrer Hafner Angelbachtal	07265 256 pfarrbuero@se-angelbachtal-hilsbach.de www.se-angelbachtal-hilsbach.de
– Hoffenheim Eschelbacher Straße	Pfarrstraße 8 Sinsheim	Pfarrer Oser Sinsheim	07261 91490 st.jakobus@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de
– Reihen Kirchenstraße 27	Steinsfurter Straße 76 Steinsfurt	Pfarrer Oser Sinsheim	07261 2430 st.peter@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Kirchen	Pfarramt/Büro	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail/Internet
– Rohrbach Sudetenstraße 4	Steinsfurter Straße 76 Steinsfurt	Pfarrer Oser Sinsheim	07261 2430 st.peter@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de
– Steinsfurt Steinsfurter Straße 54	Steinsfurter Straße 76	Pfarrer Oser Sinsheim	07261 2430 st.peter@se-sinsheim.de www.se-sinsheim.de
– Waldangelloch Bachäckerstraße	Friedrichstraße 32 74918 Angelbachtal	Pfarrer Hafner Angelbachtal	07265 256 pfarrbuero@se-angelbachtal-hilsbach.de www.se-angelbachtal-hilsbach.de
– Weiler Kaiserstraße	Friedrichstraße 32 74918 Angelbachtal	Pfarrer Hafner Angelbachtal	07265 256 pfarrbuero@se-angelbachtal-hilsbach.de www.se-angelbachtal-hilsbach.de

Weitere Kirchen und Gemeinschaften

Sinsheim

- Christliche Gemeinde	Dörntelsberg 5	Fred Foster	07261 65118
- Evang. Method. Kirche	Quellbergweg 25	Pastor Markus Ebinger	07262 4358 markus.ebinger@emk.de www.emk.de/sinsheim
- Gemeinde Gottes	Steinsbergstr. 37	Pastor Eberhard Wirth St. Leon-Rot	06227 880438 ra-wirth@t-online.de www.gemeindegottes-sinsheim.de
- Mennonitengemeinde	Am Mönchsrain 2	Pastor Jürgen Riek	07261 655886 JuergenRiek@web.de www.mennoniten-sinsheim.de
- Neuapostolische Kirche	Gerhard- Hauptmann-Str. 51	Dr. Reiner Wiesler	07263 911063 reiner.wiesler@web.de www.nak-sinsheim.de
- Zeugen Jehovas, Königsreichsaal	Justus-von-Liebig-Straße	Christian Mink	07261 61568

Kirchen	Pfarramt/Büro	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail/Internet
Stadtteile			
– Dühren, Die Taube	Kleines Feldlein 4	Pastor Martin Wilhelm	07265 499780 sinsheim@dietaube.org www.dietaube.org
– Dühren, Vaterhaus-Calvary Chapel Sinsheim e. V.	Am Leitzelbach 20	Willfried Eisinger	07261 65072 www.ccsnh.de
– Hasselbach, Mennonitengemeinde Grundstraße 5	Klaschbach 2 Ehrstädt	Herbert Hauk, Ehrstädt	07268 911160
– Hoffenheim, Freie ev. Gemeinde	Sinsheimer Straße 48	Pastor Thomas Bock	07261 13578 info@hoffenheim.feg.de www.Hoffenheim.feg.de
– Steinsfurt, Christliche Gemeinschaft	Dickwaldstraße 24	Pastor Benjamin Hockenberger	07261 405620 info@cg-steinsfurt.de www.cg-steinsfurt.de
– Deutsche Missions-gemeinschaft e.V.	Buchenauerhof 2	Detlef Blöcher	07265 9590 dmg@dmgint.de www.dmgint.de
Krankenhaus			
Kreiskrankenhaus Sinsheim	Alte Waibstadter Straße 2		07261 660
Hospiz			
Kraichgau-Hospiz e.V.	Schrennweg 2 74889 Sinsheim-Adersbach		07261 970838 info@kraichgau-hospiz.de www.kraichgau-hospiz.de
Stadtverwaltung			
Stadtverwaltung Sinsheim	Wilhelmstraße 14 – 18 74889 Sinsheim		07261 404-0 (Zentrale) rathaus@sinsheim.de www.sinsheim.de
Standesamt			07261 404-150
Standesamt	-Friedhofsverwaltung-		07261 404-222 standesamt@sinsheim.de

Adressen der Ortschaften

Ortschaft	Telefon, Fax, E-Mail Verwaltungsstelle	Mitarbeiter/in Verwaltungsstelle	Ortsvorsteher Telefon
Adersbach	07261 2830, Fax 07261 404-4587 VwSt.Adersbach@sinsheim.de	Frau Hack	Herr Hotz 07261 975303
Dühren	07261 2056, Fax 07261 404-4587 VwSt.Duehren@sinsheim.de	Frau Kirsch	Herr Speer 07261 978093
Ehrstädt	07266 2222, Fax 07261- 404-4591 VwSt.Ehrstaedt@sinsheim.de	Frau Hummel	Herr Hauk 07268 911160
Eschelbach	07265 230, Fax 07265 404-4586 VwSt.Eschelbach@sinsheim.de	Frau Englert	Frau Meißner 07265 1509
Hasselbach	07268 216, Fax 07261 404-4592 VwSt.Hasselbach@sinsheim.de	Frau Hummel	Frau Bauer 07268 1557
Hilsbach	07260 226, Fax 07260 404-4582 VwSt.Hilsbach@sinsheim.de	Herr Fischer	Herr Holzwarth 07260 663
Hoffenheim	07261 64332, Fax 07261 404-4585 VwSt.Hoffenheim@sinsheim.de	Frau Heinlein Frau Figal	Herr Heß 07261 976708
Reihen	07261 2032, Fax 07261 404-4590 VwSt.Reihen@sinsheim.de	Frau Bender Frau Abele	Herr Huber 07261 4021576
Rohrbach	07261 2055, Fax 07261 404-4588 VwSt.Rohrbach@sinsheim.de	Frau Figal	Herr Zoller 07261 61895
Steinsfurt	07261 2025, Fax 07261 404-4581 VwSt.Steinsfurt@sinsheim.de	Herr Speer	Frau Brenner 07261 91630
Waldangelloch	07265 218, Fax 07265 404-4583 VwSt.Waldangelloch@sinsheim.de	Frau Braun	Herr Bucher 07265 493240
Weiler	07261 2003, Fax 07261 404-4589 VwSt.Weiler@sinsheim.de	Frau Refior	Herr Wiedl 07261 63481

„Meistens belehrt erst der Verlust uns über den Wert der Dinge."
(Schopenhauer)

NATURSTEINWERK DIETZ GRABMALE

Qualität

Kompetenz

seit 1884

Individualität

Service

- Individuelle Grabmale
- Vom Entwurf zum Fertigstück
- Eigene Produktion
- ca. 2000 Ausstellungsstücke

Individuelle Gestaltung nach Ihren Wünschen

www.dietz-grabmale.de

Rappenauer Straße 40-44 / 74912 Kirchardt ☎ 07266 / 9140-0

- Fensterbänke und -simse
- Küchenarbeitsplatten
- Treppenanlagen
- Tische und Bänke

allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

Sinsheim
Zentrum des Kraichgaus

www.alles-deutschland.de
barrierefrei
WEKA
mediaprint
infoverlag